

**Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen Selbsttests  
zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus**

*- Bitte beim Besuch des Husum Bads mitbringen -*

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch eine  
sorgeberechtigte Person abzugeben. Ist die zu erklärende Person volljährig, kann die  
Erklärung auch von ihr/von ihm selbst abgegeben werden.

---

Name der Schülerin/des Schülers

---

Geburtsdatum

---

Testdatum

**Das Testergebnis war "negativ". (Bitte entsprechend ankreuzen)**

---

Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden  
sorgeberechtigten Person

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir  
bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige  
Selbstauskunft erteilt oder ein unrichtiges Testergebnis bestätigt (siehe § 11 der Schleswig-  
Holsteinischen Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der  
Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen).

---

Ort, Datum Unterschrift